

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Bersteland

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	10-2021	02.02.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz" in der Gemeinde Bersteland und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz" in der Gemeinde Bersteland und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Ein wichtiger Grund für eine angemessene verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz" in der Gemeinde Bersteland einschl. vorläufiger Umweltbericht und Erläuterungsbericht ist für die Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich auszulegen:

Montag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	9.00	bis	12.00					

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich ist die Einsichtnahme auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald zu ermöglichen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im gleichen Zeitraum wie die der Öffentlichkeit. Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet bereitgestellt unter <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen>

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich zu unterrichten und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Bersteland hat am 05.12.2018 mit Beschluss Nr. 52-2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz" in der Gemeinde Bersteland beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Nutzung im Plangebiet geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 16.03.2020 bis 21.04.2020 statt. Die vorgetragenen Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

Für den vorliegenden Entwurf soll nun der gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritt der Beteiligung erfolgen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf des B-Plans "Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz"

Anlage 2 - Begründung zum Entwurf des B-Plans (nur BGM)

Anlage 3 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs- Ausgleichsbilanz (nur BGM)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsleiter	Amtsleiter	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	------------	------------	--------------------------------------